

PRESSEMITTEILUNG

Bad Soden am Taunus: Corona-Maßnahmen bis 28. März 2021

Bad Soden am Taunus, 05. März 2021. Die Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 geht einher mit einer langsamen Öffnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Grundsätzlich gelten auch in Bad Soden am Taunus weiterhin sämtliche bundesweite Vorgaben. Diese können im Detail unter www.bundesregierung.de eingesehen werden.

„Die behutsame Öffnung in verschiedensten Bereichen und die zunehmende Zahl von Impfungen geben neue Zuversicht in dieser schwierigen Zeit“, sagt Bad Sodens Bürgermeister Dr. Frank Blasch. „Die Pandemie ist nicht überstanden, es gibt keinen Grund zur Euphorie, aber wenn wir die Möglichkeiten der Lockerung besonnen nutzen, können wir schon jetzt ein Stück aufatmen.“

Für Bad Soden am Taunus gelten ab sofort bis einschließlich Sonntag, 28. März 2021, folgende **neue lokale Regelungen**. Maßnahmen über diesen Termin hinaus werden rechtzeitig bekanntgegeben.

- Die Stadtbüchereien öffnen ab Dienstag, 16. März 2021 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten. Bis dahin wird die Fensterausleihe fortgeführt. Diese ist nach vorheriger telefonischer Bestellung möglich. Eine Rückgabe von Medien ist möglich, allerdings nicht erforderlich. Alle ausgeliehenen Medien werden pauschal bis Freitag, 19. März 2021, verlängert.
- Alle Sporthallen und Sportplätze bleiben grundsätzlich weiterhin geschlossen. Vereinen wird allerdings ermöglicht, Kinder- und Jugendsport jetzt auch in größeren Gruppen entsprechend der aktuell geltenden Vorgaben durchzuführen. Dies geschieht in Absprache mit der Stadt.
- Ab Dienstag, 09. März 2021, werden sämtliche Bolzplätze im Stadtgebiet wieder geöffnet. Die geltenden Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten.

PRESSEMITTEILUNG

- Allen Bürgerinnen und Bürgern soll laut Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest einschließlich einer entsprechenden Bescheinigung ermöglicht werden. Wie genau das in Bad Soden am Taunus umgesetzt werden kann, wird im Moment evaluiert. Die Stadt informiert hierzu zu einem späteren Zeitpunkt.

Folgende Regelungen gelten weiterhin:

- Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften. In diesem Zusammenhang müssen medizinische Masken getragen werden, also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Die Verwaltungsstellen Bürgerhaus Neuenhain, Königsteiner Straße 77, Parkstraße 1 und das Rathaus in der Königsteiner Straße 73 bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Verwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.
- Das Bürgerbüro im Paulinenschlösschen bleibt geöffnet, arbeitet allerdings ausschließlich per Terminvergabe. Termine können unter +49 6196 208-800 oder buergerbuero@stadt-bad-soden.de vereinbart werden. Während der Termine herrscht Maskenpflicht. Das Standesamt im Rathaus bleibt wie bisher über ein Fenster zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
- Die Stadtgalerie sowie das Stadtmuseum bleiben vorerst geschlossen. Stadtführungen finden nicht statt.
- Die Mehrzweckräume in der Hasselgrundhalle sowie im Bürgerhaus Neuenhain bleiben grundsätzlich geschlossen, insbesondere auch für den Übungsbetrieb von

PRESSEMITTEILUNG

Vereinen und sonstigen Institutionen. Städtische Gremien tagen weiterhin unter strengen Hygieneauflagen und wenn möglich auch digital.

- Friedhöfe bleiben geöffnet, für Besuche gibt es keine Maskenpflicht. Anders bei Beisetzungen, hier gilt eine Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich für die gesamte Dauer der Beisetzung. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Der Wertstoffhof hat zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, es gilt Maskenpflicht.
- Bioabfallsäcke und Gelbe Säcke sind weiterhin in „Tütenkisten“ vor dem Paulinenschlösschen, dem Rathaus und in den Windfängen des Bürgerhauses in Neuenhain zur Selbstabholung ausgelegt.

Aktuelle Informationen zu den gültigen Corona-Maßnahmen erhalten Interessierte auf der städtischen Website unter www.bad-soden.de sowie dem Facebook-Kanal der Stadt unter www.facebook.com/badsodentaunus.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Steffi von Landenberg
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus
-Kommunikation und Marketing-
Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)
Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon:+49 (6196) 208-430
Fax:+49 (6196) 208-151
E-Mail: steffi.vonlandenberg@stadt-bad-soden.de